

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
III E 32-1 3193-0005/2020-0027-0019

Berlin, 09.01.2025
9(0)223-2274/1071
III E 3@seninnnsport.berlin.de

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Beantwortung der Berichtsbitten aus der 69. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2024

- Sammelvorlage zu Themen der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr -

**Einzelplan 05 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Kapitel 0556 Titel 89120:
Zuschuss an das SILB für das Investitionsprogramm Objektversorgung**

**Einzelplan 05 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Kapitel 0565, Titel 81150
Fahrzeuge des Katastrophenschutzes / Fuhrparkerneuerung allgemein**

rote Nummer/n: 2026 B

Vorgang: 69. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2024

Ansätze: Kapitel 0556 / Titel 89120 - Zuschuss an das SILB für das
Investitionsprogramm Objektfunkversorgung

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	1.500.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2025	1.500.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	0,00	€
Verfügungsbeschränkungen:	2025	1.500.000,00	€
aktueller Ist	2025	0,00	€

Ansätze: Kapitel 0565/Titel 81150 - Fahrzeuge des Katastrophenschutzes
abgelaufenes Haushaltsjahr: 2024 3.124.000,00 €

laufendes Haushaltsjahr:	2025	3.445.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	346.971,05	€
Verfügungsbeschränkungen:	2025	2.000.000,00	€
aktueller Ist	2025	0,00	€

Gesamtausgaben: entfällt €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung diverse Berichtsaufträge zu den genannten Titeln gefasst, die mit dieser Vorlage als Sammelbericht beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Einzelplan 05 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Kapitel 0556, Titel 89120
Zuschuss an das SILB für das Investitionsprogramm Objektfunkversorgung

Frage Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Rote Nummer 2026 B):

„Der Titel wurde 2024 bereits gestrichen mit der Bemerkung, dass die Maßnahmen zur Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Objektfunkanlagen verschoben werden. Ist eine Kommunikation in Schadenslagen sichergestellt?“

Antwort:

Die finanziellen Mittel des Titels sind mit der Inkraftsetzung der beabsichtigten Änderung des Berliner Feuerwehrgesetzes, welches sich noch in der Abstimmung befindet, verbunden. Die geplanten Mittel sollen für die sukzessive Ausstattung von landeseigenen Sonderbauten mit Objektfunkanlagen dienen. In solchen baulichen Anlagen ist die Digitalfunkversorgung für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufgrund der baulichen Gegebenheiten oft nicht oder nur eingeschränkt gegeben, so dass es zu Beeinträchtigungen oder gar zu Ausfällen in der Kommunikation der Einsatzkräfte der BOS kommen kann.

Im Einsatzfall wird die Einsatzkommunikation bis zur Ausstattung der Gebäude durch verschiedene operative Maßnahmen der Einsatzkräfte entsprechend der Lage vor Ort im Einzelfall (z.B. durch die Nutzung des Direktmodus) bestmöglich hergestellt.

Einzelplan 05 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Kapitel 0565, Titel 81150
Fahrzeuge des Katastrophenschutzes

Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (RN 2026 B):

„Welche Fahrzeugbeschaffungen für den Katastrophenschutz werden nicht vorgenommen? Wie wirkt sich dies auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr aus?“

Antwort:

Durch den 2 Mio. Euro Konsolidierungsbeitrag in 2025 können konkret folgende Maßnahmen nicht umgesetzt werden, welche etatisiert waren:

2 Krankentransportwagen Typ B: 704.000 €

2 LKW Technische Sicherheit: 727.000 €

3 Feldkochherde: 573.000 €

Die Streichung der o. g. Maßnahmen hat keine direkten kurzfristigen Auswirkungen auf den Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr. Die gestrichenen Maßnahmen waren zur Verbesserung bzw. für den Altersabbau der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes geplant.

Berichtsbitte aus der Sitzung auf Antrag der AfD:

„SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 22.01.2025 in Ergänzung der Berichtsbitte GRÜNE (2026 B) zum Titel 81150 die Planung zur Fuhrparkerneuerung vorzulegen.“

Antwort:

Die Planung zur Fuhrparkerneuerung wird alle zwei Jahre, im Zuge der jeweiligen Haushaltsplan-Aufstellung, an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Im Wege des Aufstellungsverfahrens kommt es regelmäßig dazu, dass die Planung überarbeitet werden

muss. Die Beschaffungen und die Erneuerung des Fuhrparks erfolgen im Rahmen der Prioritätensetzung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport